

## Kooperation Entwicklungsforschung Leitfaden für Antragsteller/innen

### 1. Ziele des Programms

Ziel ist es, anwendungsorientierte Kooperationsprojekte österreichischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Einrichtungen in Ländern des Globalen Südens zu unterstützen, um damit zur Analyse und Lösung lokaler Herausforderungen sowie zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beizutragen, die 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen wurden.

### 2. Zielgruppe

Unterstützt werden kooperative Projekte zwischen Forschenden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Österreich und Forschenden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Ländern des globalen Südens. Das Programm ist offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen.

Es ist kein Stipendienprogramm für Einzelpersonen.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung PhD/Dr.) an österreichischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung PhD/Dr.) an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der unten genannten Zielländer.

Teilnahme- bzw. förderberechtigt sind PhD-/Doktoratsstudierende und Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung PhD/Dr.) an österreichischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie PhD-/Doktoratsstudierende und Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung PhD/Dr.) an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der unten genannten Zielländer. Bachelor- oder Master-Studierende sind nicht teilnahmeberechtigt.

### 3. Teilnahmeberechtigte Länder

Österreich sowie außereuropäische Länder auf der aktuellen [DAC-Liste der OECD](#) der Kategorien

- Least Developed Countries
- Other Low Income Countries
- Lower Middle Income Countries and Territories (außer Indien, Kosovo, Moldau, Ukraine)

Regionale Einschränkungen der Ausschreibungen sind möglich.

### 4. Maximale Fördersumme

Abhängig von der Projektlaufzeit sind die Fördersummen wie folgt:

- 1-jährige Projekte: bis maximal 20.000 €
- 2-jährige Projekte: bis maximal 35.000 €
- 3-jährige Projekte: bis maximal 50.000 €

## 5. Förderbare Kosten

- Reise- und Aufenthaltskosten für Forschungsaufenthalte bis max. zwölf Monate pro Person; Mindestqualifikation: PhD-/Doktoratsstudierende
- projektrelevante Materialkosten (nur Verbrauchsmaterialien) bis zu 3.000,- €: können nur an österreichische Projektteilnehmer/innen bzw. auf ein österreichisches Konto refundiert werden.

### **Forschende aus Partnerländern des Globalen Südens (Incomings):**

Für Reisekosten innerhalb ihres Landes (Feldforschung), in ein anderes Partnerland des Globalen Südens oder nach Österreich.

- Reisekostenzuschuss: bis max. 1.500,- € pro Reise
- Aufenthaltskosten:
  - Doktoratsstudierende: bis 12 Werktage 100,- €/Tag, ab dem 13. Tag Pauschale von 1.250,- €/Monat
  - Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung PhD/Dr.): bis 14 Werktage 100,- €/Tag, ab dem 15. Tag Pauschale von 1.400,- €/Monat

### **Forschende aus Österreich (Outgoings):**

- Reisekostenzuschuss: bis max. 1.500,- € pro Reise
- Aufenthaltskosten:
  - Doktoratsstudierende: bis zwölf Werktage 100,- €/Tag, ab dem 13. Tag Pauschale von 1.250,- €/Monat
  - Wissenschaftler/innen (Mindestanforderung PhD/Dr.): bis 14 Werktage 100,- €/Tag, ab dem 15. Tag Pauschale von 1.400,- €/Monat

## 6. Antragstellung

Eine Einreichung kann sowohl durch die Projektkoordinatorin/den Projektkoordinator der österreichischen Forschungseinrichtung als auch durch jene/n im antragsberechtigten Land des globalen Südens erfolgen.

Die antragstellende Person muss ein Doktorats- oder PhD-Studium abgeschlossen haben.

Pro Antragsteller/in ist maximal ein Antrag möglich.

- Antrag und Sprache: Einreichung bei der OeAD-GmbH, online Antragstellung in den vorgegebenen Formaten (pdf), in englischer Sprache
- Projektbeschreibung und Uploads gemäß Antragsformular:
  - Abstract (max. 1 Seite)
  - Projektbeschreibung inkl. Methodologie (3-5 Seiten)
  - Beschreibung der Partnerschaft und aller beteiligten Institutionen
  - Beschreibung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Projektteilnehmer/innen
  - Relevanz für nachhaltige Entwicklung und Beitrag des Projekts zur Problemanalyse/-lösung im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs)
  - Akademische CVs inkl. relevante Publikationslisten aller Projektteilnehmer/innen (max. 5 Seiten pro CV)
  - Nachhaltigkeit, mögliche Follow-up Projekte, Anwendbarkeit der Ergebnisse und Verbreitung
  - Zeitplan mit Aktivitäten und erwarteten Resultaten und Ergebnissen

- Budgettabelle (bitte Vorlage auf [Website](#) verwenden)
- Absichtserklärung (Letter of Intent) aller beteiligter Institutionen, auch der antragstellenden Institution. Der Letter of Intent muss folgendes beinhalten:
  - Offizieller Briefkopf der Institution
  - Projekttitel
  - Name der beteiligten Institutionen
  - Geplanter Durchführungszeitraum des Projekts
  - Datum, nicht älter als 6 Monate bei Antragstellung
  - Unterschrift des Managements der beteiligten Institutionen (nicht der Projektkoordinatorin oder des Projektkoordinators)
  - Wenn verfügbar, Stempel der unterzeichnenden Institution

Bitte beachten Sie, dass fehlende Dokumente nach Ende der Einreichfrist nicht nachgereicht werden können.

## 7. Prüfung der Förderungswürdigkeit

### a. Prüfung der formalen Kriterien (durch den OeAD):

- zeitgerechte Einreichung
- Vollständigkeit des Antrags (siehe Dokumente unter Punkt 6)
- Korrektheit der eingereichte Förderhöhe (Maximalbeträge)
- beteiligte Institutionen müssen Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Bereich der Grundlagenforschung sein
- Mindestqualifikation der beteiligten Personen: PhD-/Doktoratsstudierende
- teilnahmeberechtigte Länder gemäß der [DAC-Liste der OECD](#) (siehe Punkt 3)
- max. Laufzeit 1-3 Jahre

### b. Prüfung der inhaltlichen Kriterien:

Die inhaltliche Evaluierung erfolgt durch zwei unabhängige (internationale) Expertinnen bzw. Experten. Diese bewerten den Antrag mittels Punktevergabe (jeweils max. 100 Punkte) nach folgenden inhaltlichen Kriterien:

- Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit des Forschungsvorhabens (max. 20 Punkte)
- Plausibilität der wissenschaftlichen Zielsetzung (max. 20 Punkte)
- Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) (max. 20 Punkte)
- Beitrag zur Analyse und Problemlösung lokaler Herausforderungen (max. 20 Punkte)
- Wissenschaftliche Kompetenz und Expertise der beteiligten Forschenden (max. 20 Punkte)

## 8. Auswahl

Wenn nötig, wird seitens des OeAD ein aus Expertinnen und Experten zusammengesetzter Beirat für die Projektauswahl bestellt. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern mit ausgewiesener Expertise für Entwicklungsforschung und Kenntnis der Länder des Globalen Südens. Auf Basis der Auswahlvorschläge dieses Beirats entscheidet das BMBWF über die endgültige Annahme bzw. Ablehnung der Anträge.

## 9. Projektstart

Nach Bekanntgabe einer Förderzusage und der Zusendung des Fördervertrags kann unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrags das Forschungsprojekt gestartet werden. Die Auszahlungen erfolgen anlassbezogen.

## 10. Weitere Informationen

Besuchen Sie unsere [Webseite](#), mailen Sie uns, vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch oder rufen Sie uns einfach an.

### **OeAD-GmbH / Agentur für Bildung und Internationalisierung**

Abteilung Internationale Hochschulkooperation

Bereich Mobilitätsprogramme, bilaterale und multilaterale Kooperation

1010 Wien | Ebendorferstraße 7 | Österreich

T +43 1 534 08 - 458

[kooperation-entwicklungsforschung@oead.at](mailto:kooperation-entwicklungsforschung@oead.at) | [www.oead.at](http://www.oead.at)